vinetur

Südkorea verschärft Kennzeichnungsvorschriften für Whisky, Soju und Bier

Die überarbeitete Steuerbekanntmachung verlangt klarere Nutzungskennzeichnungen, Warnhinweise und Verpackungsaufkleber für Hersteller und Importeure.

Mittwoch, 22. Juli 2026



Der südkoreanische National Tax Service hat eine Bekanntmachung zur Herstellung, Ausstattung und Kennzeichnung alkoholischer Getränke überarbeitet und dabei klarere Regeln für die Nutzungskennzeichnung für einige der größten Getränkesegmente des Landes eingeführt, darunter Whisky, verdünnten Soju und Bier.

Die aktualisierte Bekanntmachung, veröffentlicht als NTS Notice No. 2026-24 und datiert auf den 21. Juli, überarbeitet die umfassenderen Delegationsregeln zu Herstellung, Anlagen und Kennzeichnung von Alkohol. Die Behörde stellte die Maßnahme am Mittwoch online. Die Regeln gelten für Alkoholhersteller und Importeure, wenn sie alkoholische Getränke herstellen, lagern, bewegen und Preise melden, und sie legen Anforderungen in Bezug auf Rohstoffe, Qualität, Ausrüstung, Mengen und die Verwendung von Marken fest.

Eine zentrale Änderung betrifft die Kennzeichnung von Alkohol nach Verwendungszweck. Nach dem überarbeiteten Text werden alkoholische Getränke in drei Nutzungskategorien eingeteilt: Inlandsverwendung, Verwendung in Gastronomiebetrieben und steuerbefreite Verwendung. Hersteller müssen die Nutzungsangabe auf dem Hauptetikett anbringen, während Importeure sie entweder auf dem Hauptetikett oder auf einem Zusatzetikett anbringen dürfen.

Für Whisky und andere alkoholische Getränke, die RFID-Kontrollen unterliegen, sowie für verdünnten Soju und Bier verlangt die Bekanntmachung die Kennzeichnung mit entweder „domestic use“ oder „liquor tax-exempt use“. Für andere Alkoholkategorien ist nur die Kennzeichnung „liquor tax-exempt use“ vorgeschrieben.

Die Bekanntmachung enthält zudem Ausnahmen. Bei Produkten in Metallbehältern wie Dosen oder Fässern, Papierbehältern wie Kartons oder Behältern aus synthetischem Harz sowie bei Produkten in Behältern mit 100 Millilitern oder weniger dürfen Hersteller und Importeure die Kennzeichnung „domestic use“ weglassen und nur die steuerbefreite Angabe ausweisen. Alkohol, der aus dem Land ausgeführt wird, ist von der Pflicht zur Nutzungskennzeichnung befreit. Dieselbe Ausnahme gilt für abgefüllten Alkohol, den Kleinproduzenten am Produktionsort direkt an Endverbraucher verkaufen, sowie für Alkohol, der für Gastronomiebetriebe bestimmt ist.

Bei beschichteten Flaschen erlaubt die Bekanntmachung, dass die Nutzungskennzeichnung statt auf dem Hauptetikett auf einem Zusatzetikett oder auf einem Flaschenverschluss mit Steuersiegel erscheint.

Die überarbeiteten Regeln schreiben außerdem Mindestschriftgrößen nach Behältervolumen vor. Etiketten auf Behältern mit 1,8 Litern oder mehr müssen eine Schriftgröße von mindestens 24 Punkt verwenden. Behälter mit 500 Millilitern oder mehr müssen mindestens 20 Punkt aufweisen. Behälter mit 300 Millilitern oder mehr müssen mindestens 16 Punkt verwenden, während kleinere Behälter mindestens 14 Punkt aufweisen müssen.

Steuerbefreite alkoholische Getränke müssen die Steuerbefreiung in blauer Schrift auf gelbem Hintergrund ausweisen. Beschichtete Flaschen dürfen einen anderen Hintergrundfarbton verwenden. Alkohol für den Inlandsgebrauch muss außerdem einen Warnhinweis tragen, dass der Verkauf in Restaurants und Bars verboten ist. Dieser Warnhinweis muss in roter Schrift von mindestens 12 Punkt entweder auf dem Haupt- oder dem Zusatzetikett erscheinen.

Auch die Außenverpackung ist erfasst. Papierkartons und andere äußere Verpackungen für Alkohol für den Inlandsgebrauch und steuerbefreiten Alkohol müssen die jeweilige Kennzeichnung deutlich innerhalb eines diagonalen Streifens von mindestens 3 Zentimetern Breite zeigen. Stattdessen darf ein Aufkleber verwendet werden, sofern er mit Spezialkleber angebracht wird, damit er nicht abfällt.

Die Bekanntmachung enthält separate Regeln für sämtlichen steuerbefreiten Alkohol, der an das südkoreanische Militär geliefert wird. Diese Produkte müssen „military supply“ nahe der oberen Mitte des Hauptetiketts in blauer Schrift im Gothic-Stil auf gelbem Hintergrund und in einer Mindestgröße von 16 Punkt ausweisen. Sie müssen außerdem einen Warnhinweis tragen, dass es sich um einen steuerbefreiten Artikel handelt und er nicht an andere als Militärangehörige verkauft werden darf. Auf Außenverpackungen wie Papierkartons muss „for military supply“ deutlich innerhalb eines roten diagonalen Streifens von mindestens 5 Zentimetern Breite gekennzeichnet sein.

Über die Kennzeichnung nach Nutzungsart hinaus bekräftigt die überarbeitete Bekanntmachung die Meldepflichten für Marken. Nach Südkoreas Alkohol-Lizenzgesetz und dessen Durchführungsverordnung müssen Hersteller, einschließlich Auftraggeber in der Lohnproduktion, sowie Importeure, die eine Marke verwenden oder ändern wollen, spätestens zwei Tage vor Beginn der Nutzung eine Meldung beim Leiter des zuständigen Steueramts einreichen. Die Regel sieht eine Ausnahme für einfache Änderungen von Schriftart oder Farbe auf Etiketten für ins Ausland versandten Alkohol sowie für nach Zollrecht eingeführten Alkohol vor.

Die Bekanntmachung wiederholt zudem den Schutz geografischer Angaben im Rahmen der südkoreanischen Handelsabkommen. Sie besagt, dass geografische Angaben für Bier, Wein und Spirituosen, auf die im Abkommen zwischen Südkorea und der Europäischen Union sowie ihren Mitgliedstaaten Bezug genommen wird, nicht in einer Weise verwendet werden dürfen, die die Öffentlichkeit über die tatsächliche Herkunft irreführt. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn die tatsächliche Herkunft angegeben ist, wenn die Angabe übersetzt wird oder wenn Begriffe wie „kind“, „type“, „style“ oder „imitation“ hinzugefügt werden. Der Text sagt außerdem, dass Bourbon Whiskey und Tennessee Whiskey, die im Handelsabkommen zwischen Südkorea und den Vereinigten Staaten anerkannt sind, auf Etiketten nur für alkoholische Getränke verwendet werden dürfen, die in den Vereinigten Staaten nach den geltenden US-Gesetzen und -Vorschriften für diese Produkte hergestellt wurden.

Weitere Bestimmungen der Bekanntmachung betreffen betriebliche Kontrollen innerhalb des Alkoholsektors. Behälter, die bei Herstellung, Lagerung, Bewegung und Transport verwendet werden, müssen an der Seite des Gefäßes ihre Art und Identifikationsnummer ausweisen. Von Steuerbeamten an Maschinen, Werkzeugen, Behältern und Alkoholleitungen, die in der Produktion verwendet werden, angebrachte Siegel dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht entfernt werden. Soweit staatlich festgelegte Rohstoffe gelten, müssen Hersteller diese festgelegten Materialien und Mengen beim Einkauf von Inputs für die Alkoholproduktion in den Produktionsstandort bringen.

Die Bekanntmachung behält außerdem die Preis-Meldepflichten für die meisten alkoholischen Getränke außer Bier und Takju bei. Unternehmen, die Preise für Alkohol melden, einschließlich Neutralalkohol, jedoch ohne industriellen synthetischen Ethanol und wasserfreien Ethanol, müssen neue oder geänderte Alkohol-Preisberichte mit Belegen bis zum 25. Tag des Monats nach dem Quartal, in dem eine Preisänderung wirksam wird oder ein neu hergestelltes Produkt ausgeliefert wird, beim zuständigen Steueramt einreichen.

Für Getränkeunternehmen könnten die praktischen Auswirkungen unmittelbar im Compliance-Bereich spürbar sein. Importeure von Whisky und anderen RFID-erfassten Spirituosen sowie Brauereien und Soju-Hersteller, die nach Südkorea liefern, müssen möglicherweise Etikettenlayouts, Außenkartons, Warnhinweise und behälterspezifische Ausnahmen überprüfen, bevor Produkte durch den Zoll oder in den inländischen Vertrieb gelangen. Die Änderungen könnten auch Verpackungspläne, Freigaben für Artwork und die Lagerplanung für Marken beeinflussen, die sowohl den inländischen Einzelhandel als auch zollfreie oder militärbefreite Segmente bedienen.

Da Importeure die vorgeschriebenen Nutzungskennzeichnungen entweder auf einem Haupt- oder einem Zusatzetikett anbringen dürfen, könnten einige ausländische Lieferanten Spielraum haben, bestehende Verpackungen anzupassen, statt jedes Primäretikett von Grund auf neu zu gestalten. Dennoch werden Unternehmen, die mehrere Formate wie Dosen, Fässer, Kartons, Glasflaschen und Miniaturen handhaben, wahrscheinlich produktbezogene Prüfungen benötigen, um festzustellen, wann „domestic use“ weggelassen werden kann und wann die steuerbefreite Formulierung weiterhin verpflichtend ist.

Die überarbeitete Bekanntmachung wurde im Rahmen des südkoreanischen Alkohol-Lizenzsystems durch Delegation des Commissioners erlassen, nachdem eine frühere Fassung derselben Regeln aus dem Jahr 2025 geändert worden war.